

Hygienevorschriften beim SKV

1. Der Abstand zwischen den Sportlern von 1,5 Metern (z.B. bei Betreten und Verlassen der Halle) bis 2 Metern (während anstrengender sportlicher Tätigkeiten) ist unbedingt einzuhalten!
2. Im gesamten Gebäude gilt Maskenpflicht!
3. Jeder Besucher muss sich bei Ankunft die Hände desinfizieren!
4. Jeder Sportler muss bei der Ankunft den Fragebogen: SARS-CoV-2 Risiko ausfüllen!
5. Jeder Sportler muss sich bei der Ankunft und beim durch den/die Übungsleiter/in in die Anwesenheitsliste eintragen lassen.
6. Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
7. Die Eingangstür ist ausschließlich vorne und der Ausgang ist ausschließlich seitlich (Neuer Anbau).
8. Grundsätzlich darf sich immer nur eine Person in den Toiletten befinden.
9. Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
10. Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.

11. Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
12. Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren
13. Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
14. Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in einer pro Person ausgewiesenen „Zone“.
15. Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden
16. Bei Nichtbeachtung erfolgt Hausverbot!